

# Naturalistische Leugnung von Freiheit und radikaler Freiheitsbegriff: Wie frei sind wir wirklich?

*München, am 14. Juli 2011*

Wir Menschen sind in einer ganz ursprünglichen Weise davon überzeugt, dass wir frei sind. Auf der Gewissheit der Freiheit beruhen unsere Kultur, die Gesellschaftsordnung, die Rechtsprechung, die Wirtschaft, die Erziehung und die Religion. Wir könnten nicht anders handeln als „unter der Idee der Freiheit“, so der Philosoph Kant. Deshalb sind wir „in praktischer Rücksicht wirklich frei“<sup>1</sup>. Wir wollen aber nicht nur frei sein von aller Art von Zwang, die uns hindert, unsere Grundrechte auszuüben, sondern wir wissen uns auch frei, das, was wir als gut erkennen, auch zu tun, und das, was wir tun sollen, auch zu verwirklichen.

Ich werde dies in den folgenden vier Abschnitten entfalten:

1. Leugnung der Freiheit
2. Philosophie der Freiheit
3. Freiheit und naturgemäßes Handeln
4. Freiheit und Verantwortung.

## **1 Leugnung der Freiheit**

### **1.1 Grundthesen des reduktionistischen Naturalismus**

Die zum Teil öffentlich geführte Debatte der letzten Jahre hat gezeigt, dass es Menschen gibt, die aus *weltanschaulichen Gründen* und mit Berufung auf die Ergebnisse der Hirnforschung die Existenz der Freiheit verneinen. Für sie ist Freiheit lediglich eine Illusion. In Wirklichkeit ist es die *Hirnmaschine*, die ohne unser Wissen entscheidet. Die Hirnmaschine funktioniert entsprechend den Gesetzen der Kausalität. Für jede Entscheidung lassen sich physische Ursachen ausmachen. Die vom Gehirn ohne unser Wissen getroffenen Entscheidungen werden nachträglich dem bewussten Ich zugeordnet. Das bewusste Ich lebt dann in der Illusion, die

---

<sup>1</sup> Kant, GMS, 448.

Entscheidungen seien von ihm selbst gefällt. Diesen Standpunkt vertreten die sogenannten Neurophilosophen. Damit meine ich Leute, die neurowissenschaftliche Befunde einseitig im Sinne ihrer Weltanschauung interpretieren. Diese Weltanschauung können wir als *reduktionistischen Naturalismus* bezeichnen. Damit meint man, dass nur das wirklich ist, was mit den Naturwissenschaften beschrieben werden kann. Deshalb Naturalismus. Alle geistigen Wirklichkeiten müssen auf natürliche, naturwissenschaftlich fassbare Wirklichkeiten und Ereignisse reduziert werden. Deshalb Reduktionismus.

## **1.2 Der Selbstwiderspruch des naturalistischen Anspruchs**

Die reduktionistischen Neurophilosophen berufen sich zu Unrecht auf die Neurowissenschaften, weil die Forschungsergebnisse Daten und keine weltanschaulichen Aussagen sind. Diese Daten können auch anders interpretiert werden. Darüber hinaus verwickeln sich die Neurophilosophen auch in innere Widersprüche. Auf der einen Seite propagieren sie, dass es keinen freien Willen gibt. Die Entscheidungen werden unbewusst vom Gehirn getroffen und werden so von physischen Ursachen hervorgebracht. Auf der anderen Seite appellieren diese Neurophilosophen an uns, wir sollten doch ihre Sichtweise übernehmen. Dieser Appell setzt aber Freiheit voraus. Nur freie Personen können einen solchen Appell annehmen oder zurückweisen. Drei Beispiele mögen diese Widersprüchlichkeit verdeutlichen. Der Hirnforscher *Wolf Singer* gibt einem seiner Artikel die Überschrift: „Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen“<sup>2</sup>. Singer appelliert also an unsere Freiheit, wir sollten seine Meinung übernehmen, dass es keine Freiheit gibt. Der Psychologe *Hans Markowitsch* ist überzeugt, dass unser Gehirn determiniert ist durch Gene und Umwelt. Dadurch werden auch die Verschaltungen im Gehirn bestimmt. Wir handeln so, wie wir handeln müssen. Kapitalverbrecher können gar nicht anders als sich so zu verhalten, wie sie sich verhalten.<sup>3</sup> Obwohl wir also durch unsere Gene determiniert sind, fordert Markowitsch uns auf dafür zu sorgen, „dass möglichst nur unsere »guten« Gene wirken“<sup>4</sup>. Wie aber können wir für etwas Sorge tragen, wenn wir nichts anderes als

---

<sup>2</sup> Singer, Verschaltungen.

<sup>3</sup> Markowitsch / Siefer, Tatort.

<sup>4</sup> Interview mit der Berner Zeitung, 8. Nov. 2008.

genetisch determinierte Hirnmaschinen sind? Determiniert und doch verantwortlich?  
Neuronale Maschinen und doch frei?

Die gegenwärtige Debatte über *Pädophilie* scheint ein weiteres attraktives Feld zu sein, auf dem man über die Realität von Freiheit streiten kann. Nach der Meinung gewisser Autoren sind pädophile Kriminelle nicht schuldig. Sie führen lediglich Befehle ihres Gehirns aus. Das Gehirn aber ist der Kausalität unterworfen und arbeitet in einer völlig deterministischen Weise. Deshalb gibt es offensichtlich keinen Raum für Freiheit und Verantwortung<sup>5</sup>. In demselben Artikel richtet der Biologe Edgar Dahl<sup>6</sup> verschiedene Appelle an die Freiheit der Leser<sup>7</sup>, so z.B. wir sollten unsere Selbstgerechtigkeit aufgeben oder wir sollten unsere moralischen Urteile durch ästhetische ersetzen. Er appelliert an die Leser, obwohl das eigentlich nicht vereinbar ist mit dem Konzept eines deterministisch arbeitenden Gehirns. Wer sollte solchen Aufforderungen folgen können, wenn er nicht frei ist?

Diese Aussagen der Reduktionisten implizieren ein maschinenorientiertes Menschenbild, in dem wir durch unsere Verschaltungen festgelegt sind (W. Singer<sup>8</sup>) und in dem nicht das Ich, sondern das Gehirn entscheidet (G. Roth<sup>9</sup>). Unsere Handlungen folgen aus den Berechnungen einer physiko-chemischen Maschine, nicht aber aus einem freien Entschluss.

Die zitierten Autoren widersprechen nicht nur sich selbst; sie gehen auch weit über den Geltungsbereich neurowissenschaftlicher Daten hinaus. So erhalten ihre Aussagen ideologischen Charakter. Viele Neurowissenschaftler, insbesondere solche, die experimentell oder klinisch orientiert arbeiten, distanzieren sich von solchen Ideologien, weil sie sich nicht durch die Neurowissenschaften rechtfertigen lassen.

Lassen Sie mich noch drei weitere Argumente gegen die Leugnung der Freiheit vorbringen.

---

<sup>5</sup> Dahl, Wissen.

<sup>6</sup> MPI für molekulare Medizin in Münster.

<sup>7</sup> Zwei Beispiele: „Das Erste, was wir tun sollten, ist unsere Selbstgerechtigkeit aufgeben“ ... Dann „sollten wir noch einen Schritt weitergehen und unsere moralischen durch ästhetische Urteile ersetzen“ (Dahl, Wissen, 75).

<sup>8</sup> Singer, Verschaltungen.

<sup>9</sup> „Nicht das Ich, sondern das Gehirn hat entschieden“ schreibt Roth, Hirnforscher, 77.

### **1.3 Gehirn und Geist sind nicht identisch**

Der reduktionistische Naturalismus behauptet, unsere geistigen Akte und damit auch die Freiheit können vollständig auf die Prozesse des funktionellen menschlichen Nervensystems zurückgeführt und durch diese erklärt werden. Geistige Akte und Nervensystem seien also identisch. Dagegen ist zu sagen: Unser Nervensystem, so wie wir es heute neurowissenschaftlich verstehen, ist zwar notwendig, aber nicht hinreichend für unsere geistigen Akte. Aus dem so verstandenen Nervensystem können unsere geistigen Akte nicht ableiten<sup>10</sup>. Deshalb sind Gehirn und Geist nicht identisch.

### **1.4 Perspektive der ersten und der dritten Person**

Nun wird von den Naturalisten eingewandt, von geistigen Akten könne man nur aus der Perspektive der ersten Person (Teilnehmerperspektive) reden, welche unserer subjektiven Erfahrung entspricht. Diese Perspektive werde aber im Zuge der Naturalisierung durch die Perspektive der dritten Person (Beobachterperspektive), also durch die Sicht der objektiven Wissenschaft, ersetzt. Das ist jedoch nicht der Fall. Die Perspektive der ersten Person bleibt für uns eine ursprüngliche Gewissheit. Sie ist zugleich die Grundlage für alle Formen von Wissenschaft, weil die Wissenschaft nicht an sich existiert, sondern nur durch unseren Entwurf.

### **1.5 Zirkularität der naturalistischen Erklärung**

Wie schon gezeigt (Definition von Naturalismus und Reduktionismus), macht der Naturalismus die Methoden der Naturwissenschaft zur Grundlage alles Erklärens. Alle Phänomene, auch die höheren kognitiven Funktionen, sollen dieser Erklärungsstrategie unterworfen werden. Dabei wird übersehen, dass die Methoden der Naturwissenschaft von uns selbst entworfen sind. Durch dieses Verfahren entsteht zwangsläufig eine Zirkularität. Wir als die Erklärenden setzen unsere eigenen kognitiven Werkzeuge ein, um uns selbst zu begreifen.<sup>11</sup> Dieser Versuch,

---

<sup>10</sup> Für eine genauere Präsentation des Arguments siehe Rager, Korrelate.

<sup>11</sup> Die Behauptung, das phänomenale Bewusstsein und das funktionelle menschliche Nervensystem seien identisch, enthält zugleich einen *Zirkelschluss* bzw. eine *Petitio principii*. Darauf hat auch Wolf Singer mehrfach warnend ("epistemisches Caveat") hingewiesen. Singer, Verschaltungen.

uns selbst zu erklären mittels der von uns entworfenen Neurobiologie ist ein Zirkelschluss, d.h. das zu Erklärende ist selbst Voraussetzung des Erklärens“.<sup>12</sup>

## 2 Philosophie der Freiheit

### 2.1 Begriffsbestimmung

Wenn wir jetzt eine Philosophie der Freiheit skizzieren wollen, dann müssen wir zuerst einige Begriffe klären. Was verstehen wir unter Freiheit? Freiheit bedeutet einerseits *Handlungsfreiheit*; die handelnde Person ist frei von inneren und äußeren Zwängen. Wir können uns in der Welt bewegen, ohne dass uns jemand daran hindert. Wir können uns beliebigen Aufgaben widmen und Ziele anstreben, wählen aus verschiedenen Möglichkeiten, einen Anfang setzen für eine Abfolge von Ereignissen.

Andererseits bedeutet Freiheit, dass der Wille sich selbst bestimmt. Sie ist *Willensfreiheit*. Eine freie Person kann grundsätzlich so oder anders handeln<sup>13</sup>. Oder noch präziser: „Willensfreiheit“ ist „die Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung“<sup>14</sup> und zur Umsetzung dieses Willens in die Tat.

Handeln aus Freiheit ist nicht Beliebigkeit, sondern wird bestimmt durch *Gründe*. „Gründe »bestimmen« menschliche Handlungen, aber sie »verursachen« sie nicht. Was menschliche Handlungen von physikalischen Ereignissen unterscheidet, ist ihre *Intentionalität*; Menschen handeln um der Ziele willen, die sie durch ihr Handeln erreichen wollen. Ein erkanntes und bewusst gewähltes Ziel »verursacht« ihr Handeln jedoch nicht, denn es bleibt ihnen die Möglichkeit, auch anders zu handeln.“<sup>15</sup>

Die Fähigkeit, aus Gründen zu handeln und sich mit Gründen so oder anders zu entscheiden, führt zu einem noch tieferen Verständnis der Freiheit. Die handelnde Person kann das Gute als gut und gesollt erkennen und diesem Sollen entsprechend handeln. Damit wird die Willensfreiheit zugleich *sittliche Freiheit* und die so handelnde Person zum *sittlichen Subjekt*. Das sittliche Subjektsein ist wiederum die

---

<sup>12</sup> Rager, Leib-Seele, 28.

<sup>13</sup> Keil, Willensfreiheit, 10, 185. Nach Aristoteles und Kant sind das Anderskönnen und die Möglichkeit, etwas zu unterlassen, analytische Komponenten des Handlungsbegriffs.

<sup>14</sup> Keil, Willensfreiheit, 135.

<sup>15</sup> Schockenhoff, Dialog, 92.

Voraussetzung dafür, dass wir uns gegenseitig *Würde* zuerkennen. Diese Zusammenhänge bilden die Grundlage für die Rechtsprechung in einem Rechtsstaat.

Freiheit kann nur deshalb das Gute als Gutes wollen und tun, weil sie der Einsicht in das Gute, in das, was sein soll, folgt. Daraus ergibt sich bei Kant der moralische Imperativ, der allgemein und unbeding, also kategorisch gilt: "Handle so, dass die *Maxime* deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne".<sup>16</sup>

## **2.2 Gibt es einen Beweis für Freiheit?**

Man wird wohl zustimmen, dass wir überzeugt sind, frei zu sein und nur unter der Idee der Freiheit überhaupt handeln können. Gibt es aber auch einen Beweis für die Realität der Freiheit? Mit Kant lautet die Antwort: Ein regelrechter Freiheitsbeweis (*more geometrico*) ist unmöglich. Die Realität der Freiheit ist ein *Postulat der praktischen Vernunft*<sup>17</sup>. Sie ergibt sich aus der Tatsache des moralischen Gesetzes, aus dem ein Sollensanspruch an uns ergeht, dem wir grundsätzlich auch entsprechen können. Der Anspruch des moralischen Gesetzes lässt „uns allererst der Freiheit bewusst werden“<sup>18</sup>. Damit wird die Freiheit zum zentralen Begriff der Philosophie. „Der Begriff der Freiheit ... macht nun den Schlussstein von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen ... Vernunft aus, und alle anderen Begriffe (die von Gott und Unsterblichkeit) ... schließen sich an ihn an und bekommen mit ihm und durch ihn Bestand und objektive Realität, d.i. die Möglichkeit derselben wird dadurch bewiesen, dass Freiheit wirklich ist; denn diese Idee offenbart sich durchs moralische Gesetz“.<sup>19</sup> So besteht eine wechselseitige Beziehung. „Das moralische Gesetz ist der Erkenntnisgrund unserer Freiheit“. Die Freiheit bleibt „der Realgrund des moralischen Gesetzes“<sup>20</sup>.

---

<sup>16</sup> Kant, KpV, A54.

<sup>17</sup> Unter einem Postulat der reinen praktischen Vernunft versteht Kant „einen theoretischen, als solchen aber nicht erweislichen Satz ..., so fern er einem a priori unbedingt geltenden praktischen Gesetze unzertrennlich anhängt“. Kant, KpV, A220.

<sup>18</sup> Kant, KpV A5, Fußnote.

<sup>19</sup> Kant, KpV, A4-5.

<sup>20</sup> Keil, Willensfreiheit, 146.

## 2.3 Epistemische Differenz

Es wurde verschiedentlich versucht die Frage zu entscheiden, ob Freiheit und Naturgesetze miteinander vereinbar (Kompatibilismus) oder nicht vereinbar (Inkompatibilismus) sind. Doch dieser Versuch ist zum Scheitern verurteilt, weil Freiheit und Naturgesetze verschiedenen Erkenntnisebenen angehören. Die Naturwissenschaften sind so verfasst, dass sie den Zusammenhang der Ereignisse nach den Regeln der Kausalität (physischer Ursachen) untersuchen<sup>21</sup>, während die Freiheit im Kontext von Gründen und Begründungen erfahren wird. Obwohl nun alle geistigen Akte ein neuronales Korrelat haben, besteht keine Äquivalenz zwischen der Ebene der Neurowissenschaften und der Ebene der eigenen Erfahrung<sup>22</sup>. Daraus folgt, dass zwar die neuronalen Prozesse notwendig sind für die geistigen Akte, aber nicht hinreichend, um aus ihnen die geistigen Tätigkeiten herzuleiten.<sup>23</sup> Weil nun keine Äquivalenz zwischen diesen beiden Ebenen besteht, ist auch die Frage, ob Determinismus und Freiheit kompatibel oder inkompatibel sind, nicht entscheidbar. Wir müssen anerkennen, dass eine *Erklärungslücke*<sup>24</sup> oder eine *epistemische Differenz*<sup>25</sup> bestehen bleibt. Die Perspektiven des erlebenden und handelnden Subjekts (erste Person) und der objektivierenden wissenschaftlichen Beschreibung (dritte Person) bleiben verschieden. Wir sind überzeugt, dass wir frei sind. Dennoch lassen sich Bedingungen nennen, die unsere Freiheit einschränken.

## 2.4 Absolute oder endliche Freiheit

Die heutige Debatte über Freiheit leidet unter einem Missverständnis. Im Gefolge der Willensmetaphysik von *Duns Scotus* (um 1266-1308) wird Freiheit als Freisein von jeder Art von Determination verstanden. „Der Wille steht außerhalb des Naturhaften. Der Wille ist nur der Wille, sonst nichts. ...Der Wille ist das eigentliche Selbst des Menschen“.<sup>26</sup> Er wird als absolutes Anfangenkönnen, als absolute Spontaneität

---

<sup>21</sup> Kant hält „den Determinismus für eine Voraussetzung der Naturwissenschaft und überhaupt jeder Naturerkenntnis“. Keil, Willensfreiheit, 119

<sup>22</sup> Rager, Bewusstsein.

<sup>23</sup> Zur Erläuterung folgendes Beispiel: In der Schwarz-Weiß-Fotografie werden Farben auf Grautöne abgebildet oder reduziert. Aus den Grautönen können wir aber nicht mehr eindeutig auf die Farben schließen.

<sup>24</sup> Levine, Qualia; Chalmers, Mind.

<sup>25</sup> Habermas spricht sogar von einem *epistemischen Dualismus*. Habermas, Freiheit, 170.

<sup>26</sup> Wald, Einheit, 11.

gedacht. Diese Auffassung ist insoweit begründet, als sie über die Freiheit an sich, letztlich über die göttliche Freiheit reflektiert. In dem Gespräch mit den Neurowissenschaften geht es aber nicht um die Freiheit an sich, sondern um unsere menschliche Freiheit, um die Freiheit, wie sie in unserer leiblichen Existenz verwirklicht ist. Würde dieser Sachverhalt wieder stärker berücksichtigt, dann dürften sich viele Kontroversen von selbst erledigen. Menschliche Freiheit ist nicht absolute, sondern bedingte Freiheit<sup>27</sup>.

Freiheit ist ein Vermögen des *Willens*. Der Wille aber ist gemäß *Aristoteles*<sup>28</sup> das innere Prinzip der Spontaneität (*hekousion*), das auf naturhafte Weise nach dem Angemessenen begehrt (*orexis*). Spontaneität und naturhafter innerer Antrieb (*appetitus naturalis*) unterscheiden das Lebendige vom Nichtlebendigen<sup>29</sup>. Sie sind auf mögliche Ziele des Handelns, auf ein angemessenes Gut, ausgerichtet. Anschaulich wird das in beeindruckender Weise, wenn ein Baby zu krabbeln beginnt und mit ungeheurer Energie sich den umgebenden Raum zu erobern versucht. Dieses Entdecken und Erobern der Welt nimmt mit der Entwicklung des Kindes immer mehr rationale Formen an. Weil der Mensch in der Lage ist, das angemessene Gut nicht nur instinktiv zu erfassen, sondern auch in seinem Gutsein zu erkennen und zu beurteilen, wird bei ihm der Wille zum „vernunftbegabten Strebevermögen“<sup>30</sup>. Er kann sich überlegen, welche Mittel geeignet sind, um seine Ziele zu erreichen (*prohairesis* des *Aristoteles*), und die äußeren physischen Möglichkeiten in Rechnung stellen, um eine Handlung auszuführen.

Die Reflexion über das *natürliche Streben* und den *Willen* zeigt uns bereits, wie abhängig diese Vermögen von der leiblichen Verfassung sind. Schon die Beobachtung der Individualentwicklung (*Ontogenese*) weist uns darauf hin, dass die entsprechenden körperlichen, insbesondere neuronalen Strukturen gereift sein müssen, damit sich der Wille entfalten kann. Auf der anderen Seite gibt es etliche, vor allem neurologische und psychiatrische Erkrankungen, die schon auf dieser elementaren Stufe die Entfaltung des Willens beeinträchtigen oder sogar verhindern.

---

<sup>27</sup> Siehe Bieri, Handwerk.

<sup>28</sup> Siehe das dritte Buch der *Nikomachischen Ethik*. Berthold Wald, Willensfreiheit und Einheit der menschlichen Person. Zur Bestimmung der Freiheit im Anschluss an *Aristoteles*. Appenzellische Jahrbücher 2007, 135. Heft, S.86-95. Ausführlicher und unter Einbezug von *Thomas von Aquin* ein Manuskript von B. Wald mit demselben Titel.

<sup>29</sup> Wald, Manuskript, 3.

In ähnlicher Weise gilt das für den *freien* Willen. Wenn die neuronalen Korrelate ungenügend entwickelt oder durch Krankheit oder Verletzungen gestört sind, dann sind auch freie Handlungen nicht möglich. Dies lässt sich mit dem berühmten und sehr genau analysierten Fall von Phineas Gage verdeutlichen. Phineas Gage, ein amerikanischer Eisenbahnarbeiter, wurde 1848 Opfer eines Arbeitsunfalls. Bei einer Explosion wurde ein Eisenstab in seinen Kopf gerammt. Dadurch wurden große Bereiche des Frontalhirns zerstört. Gage überlebte diesen Unfall für mehrere Jahre, war aber dann in seiner Persönlichkeit und in seinen moralischen Fähigkeiten stark verändert. Vor dem Unfall war er ein angesehener Vorarbeiter, der für einen großen Bautrupps verantwortlich war. Er wurde als der tüchtigste und fähigste Mann des Unternehmens eingeschätzt. Nach dem Unfall war er launisch und respektlos, machte ständig Zukunftspläne, die er gleich wieder fallen ließ. Wegen seiner Wesensveränderung verlor er trotz seiner großen früheren Verdienste seine Stellung.

Später wurde eine Reihe weiterer Patienten analysiert<sup>31</sup>. Es zeigte sich, dass ähnlichen Verhaltensstörungen auch ähnliche Hirnläsionen entsprachen. Wenn nun auf Grund solcher Läsionen im Gehirn moralische Handlungen nicht mehr möglich sind, dann ergeben Ansprüche der Gesellschaft keinen Sinn mehr. Die Sanktionierung mit Strafen wird auch nicht zum Erfolg führen. Wo die Voraussetzungen fehlen, kann freier Wille sich nicht mehr entfalten. Diesbezüglich haben die neurowissenschaftlichen Befunde wichtige Diskussionen über die Schuldfähigkeit von Menschen ausgelöst.

Der Umkehrschluss ist jedoch nicht möglich. Nicht jede unmoralische Handlung ist auf einen Defekt im Gehirn zurückzuführen. Das von dem Neurobiologen Gerhard Roth postulierte „*Schuldparadoxon*“ besagt: „Je verabscheuungswürdiger eine Tat ist, desto eher wird man eine hirnrnorganische oder psychische Störung feststellen, die die Schuldfähigkeit des Täters beeinträchtigt oder gar ausschließt.“<sup>32</sup> Dieses Paradoxon hat keine allgemeine Geltung. Es gibt auch Schwerverbrecher, bei denen keine hirnrnorganischen Veränderungen nachweisbar sind.

---

<sup>30</sup> Orexis bouleutike bei Aristoteles, appetitus rationalis bei Thomas von Aquin.

<sup>31</sup> „Ein moderner Phineas Gage“, so beschreibt Damasio seinen Patienten mit dem Pseudonym Elliot. Damasio, Irrtum, 64ff.

<sup>32</sup> Pauen / Roth, Schuld, 164.

Menschen, die genetisch oder neuronal so gestört sind, dass sie zu sittlich gebotenen Handlungen nicht mehr in der Lage sind, bilden jedoch die Ausnahme. Vergleichen wir die Beeinträchtigung moralischer Handlungen mit der Beeinträchtigung bei einer sportlichen Leistung. Immer mehr Leute wollen heute Marathon laufen. Es gibt aber einige, die dies aus verschiedenen Gründen nicht können. Ohne gesundheitliche Störungen wären aber alle Menschen dazu befähigt. So ist es auch mit der Freiheit. Die Menschen sind grundsätzlich in der Lage, sittlich und verantwortlich zu handeln. Notwendige Bedingung dafür ist jedoch, dass auch die physischen und insbesondere die neuronalen Voraussetzungen intakt sind.

### **3 Freiheit und naturgemäßes Handeln**

Es zeigte sich, dass wir ohne das Bewusstsein von Freiheit gar nicht handeln könnten, Freiheit also eine elementare Realität unseres Lebens ist. Dieser Erfahrung widersprechen auch die Ergebnisse der Hirnforschung nicht, wenn man sie vom ideologischen Überbau befreit. Auf der anderen Seite müssen wir zugestehen, dass unsere Freiheit nicht absolut, sondern endlich ist. Sie wird begrenzt durch die limitierten Möglichkeiten unserer leiblichen Existenz. Sie wird noch stärker eingeschränkt, wenn nicht sogar aufgehoben, wenn unsere geistigen Fähigkeiten durch pathologische Prozesse behindert werden.

Wenn der Mensch als Leib-Seele-Einheit verstanden wird, dann ergibt sich zwangsläufig, dass endliche Freiheit nur dann vollumfänglich gegeben ist, wenn die Person uneingeschränkt über jene Fähigkeiten verfügen kann, die ihr mit ihrer menschlichen Daseinsweise gegeben sind. Menschliche Daseinsweise bedeutet, dass sie durch die Natur des Menschen bestimmt ist. Die Natur des Menschen ermöglicht einerseits dessen Freiheit, andererseits zieht sie dieser Freiheit Grenzen. Der Mensch kann nur das tun, was von seiner Natur her möglich ist<sup>33</sup>. Für die Willensfreiheit bleibt einerseits ein Spielraum von Möglichkeiten offen, andererseits besteht die „Fähigkeit der vernünftigen Prüfung und Wahl“<sup>34</sup>. Damit lässt sich Willensfreiheit

---

<sup>33</sup> In der Scholastik gilt der Grundsatz, dass das Handeln dem Sein folgt (*agere sequitur esse*). Thomas von Aquin formuliert diesen Grundsatz so: *agere sequitur ad esse in actu* in der *Summa contra gentiles* III, 69). Zur Diskussion des Determiniertseins durch Ursachen im Vergleich zu den Festlegungen durch die Natur eines Wesens siehe Keil, Willensfreiheit, 118-136.

<sup>34</sup> Keil, Willensfreiheit, 130.

definieren als „die Fähigkeit zur überlegten hindernisüberwindenden Willensbildung und –umsetzung“<sup>35</sup>.

Entsprechend unserer Natur, falls diese Natur nicht durch pathologische Ereignisse beschädigt ist, können wir frei handeln. Diese Freiheit ist aber nicht einfach gegeben, sondern aufgegeben. Erst im Vollzug erweist sie ihre Realität. Als freie Personen können wir einerseits Schuld auf uns laden, andererseits aber auch Verantwortung übernehmen. Wir sind in erster Linie für die eigene Lebensführung verantwortlich, dann aber auch für unser Umfeld. Im Zeitalter der zunehmenden Globalisierung tragen wir vermehrt Verantwortung auch für größere Bereiche und für die Zukunft, weil unser heutiges Handeln in einem bisher nicht gekannten Ausmaß Folgen für die künftigen Generationen hat<sup>36</sup>.

#### **4 Freiheit und Verantwortung**

Was bedeuten nun diese Überlegungen für die Wirtschafts- und Finanzwelt? Hat diese Welt nicht ihre eigenen Gesetze und Regeln? Ökonomie und Finanzen haben zwar ihre eigenen Regeln für die Bewältigung ihrer Sachprobleme, aber die Verantwortung, die sich aus der Freiheit ergibt, gilt auch hier uneingeschränkt. Es gilt ein allgemeines Prinzip, das über allen speziellen Regeln steht, nämlich das, was Kant im kategorischen Imperativ zum Ausdruck brachte: "Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne".<sup>37</sup> Es kann kein Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung sein, dass Manager auch dann noch riesige Abfindungen einstreichen, wenn es dem Unternehmen durch ihr Verschulden schlecht geht. Bei der Sorge um den eigenen Nutzen darf die Verantwortung für das Gemeinwohl nicht aus dem Blickfeld verschwinden. Der kategorische Imperativ lässt sich noch in weitere spezielle Handlungsrichtlinien ausformen. So gilt es unter allen Umständen das Leben der vom Handelnden betroffenen Menschen zu schützen, ihr Eigentum zu respektieren und die Menschenrechte zu achten. Diese Handlungsrichtlinien müssen bei allen konkreten Sachentscheidungen präsent sein und befolgt werden. Nur so entsteht eine menschenwürdige Gesellschaft. Nur so wird die Ökonomie zur Dienerin der

---

<sup>35</sup> Keil, Willensfreiheit, 135. Keil spricht deshalb von der „fähigkeitsbasierten“ Willensfreiheit.

<sup>36</sup> Jonas, Verantwortung.

<sup>37</sup> Kant, KpV, A54.

Menschen und die Menschen werden nicht Sklaven der Wirtschaft. Die Erfahrung zeigt, dass bei Einhaltung dieser Maximen und Regeln das Unternehmen floriert, weil dann die Arbeitnehmer am Wohlergehen des Unternehmens interessiert sind. So kann die Philosophie der Freiheit konkrete Handlungsanweisungen für das Gelingen in der Welt der Wirtschaft und der Finanzen liefern.

## Literaturverzeichnis

- BIERI, PETER, *Das Handwerk der Freiheit*, München 2001.
- CHALMERS, DAVID J., *The Conscious Mind. In Search of a Fundamental Theory*, New York 1996.
- DAHL, EDGAR, *Denn sie wissen nicht, was sie tun ...*, Spektrum der Wissenschaft 2010, 72-76.
- DAMASIO, ANTONIO R., *Descartes' Irrtum. Fühlen, Denken und das menschliche Gehirn*, München 1998.
- HABERMAS, JÜRGEN *Freiheit und Determinismus*, in: J. Habermas (Hg.), *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt am Main 2005, 155-186.
- JONAS, HANS, *Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt am Main 1979.
- KANT, IMMANUEL, *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Riga 1785 (GMS).
- KANT, IMMANUEL, *Kritik der praktischen Vernunft*, Riga 1788 (KpV).
- KEIL, GEERT, *Willensfreiheit*, Berlin 2007.
- LEVINE, JOSEPH, *Materialism and Qualia: The Explanatory Gap*, *Pacific Philosophical Quarterly* 64, 1983, 354-361.
- MARKOWITSCH, HANS J. / SIEFER, WERNER, *Tatort Gehirn. Auf der Suche nach dem Ursprung des Verbrechens*, Frankfurt am Main 2007.
- PAUEN, MICHAEL / ROTH, GERHARD, *Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit*, Frankfurt am Main 2008.
- RAGER, GÜNTER, *Das Bewusstsein und seine neurobiologische Erklärung*, *ThPh* 74, 1999, 183-203.
- RAGER, GÜNTER *Neuronale Korrelate von Bewusstsein und Selbst*, in: G. Rager / J. Quitterer / E. Runggaldier (Hg.), *Unser Selbst. Identität im Wandel neuronaler Prozesse*, Paderborn 2003, 15-59.
- RAGER, GÜNTER *Das Leib-Seele Problem. Begegnung von Hirnforschung und Philosophie (Nachdruck)*, in: G. Rager (Hg.), *Die Person. Wege zu ihrem Verständnis*, Fribourg und Freiburg im Breisgau 2006, 19-36.
- ROTH, GERHARD *Worüber dürfen Hirnforscher reden - und in welcher Weise?*, in: C. Geyer (Hg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*, Frankfurt am Main 2004, 66-85.
- SCHOCKENHOFF, EBERHARD *Wie frei ist der Mensch? Zum Dialog zwischen Hirnforschung und theologischer Ethik*, in: P. Stulz / D. Kaegi / E. Rudolph (Hg.), *Philosophie und Medizin*, Zürich 2006, 89-100.
- SINGER, WOLF *Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen*, in: C. Geyer (Hg.), *Hirnforschung und Willensfreiheit*, Frankfurt am Main 2004, 30-65.
- WALD, BERTHOLD, *Willensfreiheit und Einheit der menschlichen Person. Zur Bestimmung der Freiheit im Anschluss an Aristoteles*, Manuskript 2007.